

# Herkunftsnachweis für Bargeldeinzahlungen ab 10.000 EUR

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

ab 9. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei Bareinzahlungen von mehr als 10.000 EUR die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Zahlungsbetrag. Bei Einzahlungen von mehr als 10.000 EUR müssen wir Sie daher bitten, einen geeigneten Beleg über die Herkunft des Geldes vorzulegen.

## **Geeignete Belege können nach Auskunft der BaFin sein:**

- ein aktueller Kontoauszug bzgl. Ihres Kontos bei einer anderen Bank oder Sparkasse, aus dem die Barauszahlung hervorgeht
- Barauszahlungsqittungen einer anderen Bank oder Sparkasse
- Ihr Sparbuch, aus dem die Barauszahlung hervorgeht
- Verkaufs- und Rechnungsbelege (z. B. Belege zum Autoverkauf, Goldverkauf)
- Quittungen bezüglich getätigter Sortengeschäfte
- letztwillige vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen
- Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Bareinzahlungen von mehr als 10.000 EUR künftig nur noch bei Vorlage eines entsprechenden Belegs an der Kasse entgegennehmen können.

Ihre  
Sparkasse Kulmbach-Kronach